

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 19.05.2020	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 5.1	Bezeichnung der Vorlage: Bürgerantrag gemäß §24 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen Hier: Einrichtung eines Jugendparlament		Datum: 10.06.2020
Vorlage-Nr: VO/0126/20			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	23.06.2020	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Datum vom 26.02.2020 hat DIE LINKE. Wegberg den in der Anlage beigefügten Bürgerantrag gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW zum Thema „**Einrichtung eines Jugendparlamentes**“ gestellt.

Der Verwaltung liegt die Förderung, junge Wegberger Bürgerinnen und Bürger für das örtliche und politische Geschehen zu interessieren, sehr am Herzen. Sie spricht sich dafür aus, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Stadt Wegberg die Möglichkeit haben, ihre Interessen und Wünsche zur Gestaltung ihres Umfeldes aber auch der gesamten Stadt aktiv zu begleiten und somit Mitverantwortung zu übernehmen.

Das grundsätzlich Interesse bei den jungen Bürgerinnen und Bürgern im Stadtgebiet besteht, sich für das örtliche und politische Geschehen und deren Entwicklung einzusetzen, zeigt sich bereits darin, dass sich eine Vielzahl von Jugendlichen z.B. in Schülervvertretungen, Vorständen von Vereinen oder politischen Jugendorganisationen engagieren. Auch die Demonstrationen der Bewegung „Fridays for Future“ zeigen, dass junge Menschen sich immer stärker auch für globale Ziele einsetzen.

Bereits 2009 hat die Verwaltung die Projektgruppe „Wir mit Euch“ ins Leben gerufen, eine Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen mit dem Ziel, die Bedingungen in Wegberg aus der Perspektive der Jugendlichen zu analysieren und konkrete Projekte im Sinne der Jugend zu gestalten.

So wurde zum Beispiel im Oktober 2013 in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und mit Unterstützung von Ehrenamtlichen, die Skaterbahn um zusätzliche Elemente ergänzt und eine Schutzhütte gebaut sowie ein Street-Basketballfeld errichtet. In Zusammenarbeit mit der städtischen Sozialarbeiterin wurde ein jährlicher Skatercontest sowie ein Hallennacht-Fußballturnier zusammen mit der Jugend organisiert. Dieses Fußballturnier wird jedes Jahr im Dezember fortgeführt.

Die in und mit dieser Gruppe gesammelten Erfahrungen zeigen deutlich, dass die Jugendlichen sich in der Regel eher für projektorientierte Aktionen einsetzen wollen und sich nicht fest für einen bestimmten Zeitraum binden wollen.

Ein wichtiger Schritt um den Jugendlichen kommunale Entscheidungen transparent und nachvollziehbar vermitteln zu können und sich für das politische Geschehen zu interessieren, ist das KidS-Projekt – Kommunalpolitik in der Schule. Dieses haben die Mitglieder des Rates und die Schulleiter/innen der weiterführenden Schulen gemeinsam mit dem Bürgermeister und dem stellv. Bürgermeister Herrn Georg Schmitz als Projektleiter ins Leben gerufen. Ziel des Projektes ist es, interessierte Kinder und Jugendliche (Schüler der Klassenstufen 9 -11 je nach Schulform) mit den Mitgliedern des Rates der Stadt und dem Bürgermeister in Kontakt zu bringen.

Dabei geht es vor allem darum, den jungen Menschen eine Plattform zu bieten, ihre Ideen und Bedürfnisse zu formulieren und ihre Belange und Vorstellungen aktiv in das politische Geschehen der Stadt mit einzubringen.

Zu den zunächst vier geplanten Terminen haben sich insgesamt 24 interessierte Schülerinnen und Schüler angemeldet. Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie hat allerdings zunächst nur die Auftaktveranstaltung am 12.02.2020 in der Aula des Gymnasiums stattfinden können. Die drei weiteren geplanten Termine sollen kurzfristig neu terminiert werden.

Bei einem, wie im o.g. Bürgerantrag geforderten, auf längere Dauer gewählten Jugendparlament dürfte es aufgrund der gesammelten Erfahrungen schwierig sein, dass sich genügend Jugendliche für ein dauerhaftes Engagement zur Verfügung stellen. Im Übrigen haben die Erfahrungen gezeigt, dass es beim betroffenen Personenkreis z.B. aufgrund von Schulentlassungen durch Aufnahme eines Studiums oder eines Berufes, durch persönliche Interessensveränderungen unweigerlich zu einer hohen Fluktuation kommen wird und eine kontinuierliche politische Arbeit dadurch nicht möglich ist. Fraglich ist daher, ob die Jugendbeteiligung in Form eines fest gewählten Jugendparlamentes in Wegberg durch geführt werden soll.

Die Verwaltung spricht sich auf Grund der o.g. Argumente dafür aus, dass den Jugendlichen die Gelegenheit gegeben werden soll, sich im Rahmen einer offenen Beteiligungsform zu engagieren. Ihnen soll eine Plattform geboten werden, auf der sie ihre Meinung, Interessen und Anliegen sowie Wünsche zum Beispiel in Foren, regelmäßigen Versammlungen oder in projektorientierter Arbeit äußern können, u.a. auch mit dem KidS-Projekt – Kommunalpolitik in der Schule. Eine längerfristige Bindung ist somit nicht erforderlich. Ihre Beteiligung an den Projekten können sie so relativ spontan von Zeit und Interesse abhängig machen und an ihre derzeitige Lebenssituation anpassen.

Darüberhinaus könnte sich aufgrund eines solchen Projektes aus der Gruppe der Jugendlichen heraus auch die Bildung eines Jugendparlamentes ergeben.

Im Übrigen haben junge Menschen zu jeder Zeit die Gelegenheit, sich in den politischen Parteien zu engagieren und so unmittelbar und ohne weiteres förmliches Gremium Einfluss auf die Politik in der Stadt nehmen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag nach Beratung.

Anlage:

- Bürgerantrag gem. § 24 GO

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Köntges
Gez. Lambertz

SB FB BBM
FBL BBM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Pint FBL 202

DIE LINKE. Wegberg
Am Sportplatz 19
41844 Wegberg



DIE LINKE. Wegberg

Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

Wegberg, 26.02.2020

Antrag zur Einrichtung eines Jugendparlaments

„Anregungen und Beschwerden“ (Bürgerantrag) gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

als Vorstand der Partei DIE LINKE. Wegberg stellen wir nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen den Antrag auf nachfolgende Beschlussfassung:

Der Rat möge beschließen: Die Stadt Wegberg richtet ein Jugendparlament ein. Die erste Wahl zum Jugendparlament findet nach den Kommunalwahlen im November 2020 statt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der diesem Antrag beiliegenden Ziele und Verfahrensweise (siehe Anlage) eine Verwaltungssatzung für das Jugendparlament vorzubereiten und diese zur Beratung dem Rat und seinem Ausschüssen vorzulegen. Die Verwaltung erarbeitet ein Zeitplan für die Umsetzung eines Jugendparlaments im Jahr 2020.

Begründung:

Die Jugend als Zukunft unserer Stadt und unseres Landes wird an Entscheidungen, die sie heute oder auch zukünftig betreffen, nicht beteiligt, obwohl gerade das von Politikern aller Fraktionen gerne gefordert wird.

Wir nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass sich die CDU nun öffentlich für die Einrichtung eines Jugendparlaments ausgesprochen hat, da dieses einen wesentlichen Baustein in der Beteiligung der Jugendlichen bei der Gestaltung ihres Lebensumfelds darstellen kann. Uns sollte daran gelegen sein, schon jetzt in die Vorbereitungen zur Einrichtung eines solchen Jugendparlaments einzusteigen, um sicherzustellen, dass es mit Beginn der kommenden Legislatur – und ergo parallel zum nach den Kommunalwahlen neu zusammengesetzten Stadtrat – in die Arbeit einsteigen kann. Im Übrigen halten wir ein zügiges Vorgehen für sinnvoll, da im Zuge des Kids-Projekts bereits Schülerinnen und Schüler aller Schulformen mit den kommunalpolitischen Strukturen vertraut gemacht wurden. Es wäre verheerend, das Engagement der Schülerinnen und Schüler für ihre Kommune nach Abschluss des Kids-Projektes nicht weiter zu fördern und ins parlamentarische Geschehen einzubinden. Im Allgemeinen soll mit der Bildung eines Jugendparlamentes der Politikverdrossenheit gerade unter der jungen Generation entgegengewirkt werden. Jugendliche können so nicht nur frühzeitig mit demokratischen Spielregeln vertraut gemacht werden, sondern können auch aktiv an Politik und den Entscheidungen beteiligt werden. Nur durch diese Mitwirkung können junge Menschen erfahren, dass auch sie eine Stimme in der Gesellschaft haben und sich am politischen Diskurs beteiligen können. Durch die Aufnahme des Jugendparlaments in die Beratungsfolge des Stadtrats bei allen Themen, die einen jugendrelevanten Bezug besitzen, sollen die besonderen Bedürfnisse und ggf. unterschiedlichen Standpunkte der Jugendlichen in die Meinungsfindung der kommunalen Gremien einbezogen werden.

Viele Kommunen in Nordrhein- Westfalen (Rösrath und Burscheid) haben bereits Jugendparlamente, die die demokratische Kultur ihrer Kommunen bereichern.

Anlage zum Antrag „Einrichtung eines Jugendparlament für Wegberg“ von der Ortsgruppe DIE LINKE.

Ziele und Verfahrensziele

- Politik und Verwaltung der Stadt Wegberg respektieren und fördern aktiv die staatsbürgerlichen Rechte von Jugendlichen, indem diese bereits heute an den Entscheidungen beteiligt werden, die sie in Zukunft als Erwachsene betreffen
- Mit Jugendlichen reden ins Gespräch kommen. Junge Menschen sind kompetente Gesprächspartner/innen, wenn es um ihre Lebenswelt geht. Deshalb qualifiziert ihre Mitwirkung politische Entscheidungen, von denen sie als Kinder und Jugendliche betroffen sind, ebenso wie die Arbeit jugendbezogener Institutionen.
- Es soll eine dauerhafte, für alle selbstverständliche Beteiligungskultur geschaffen werden, die potentiell allen Jugendlichen in der Stadt zugänglich ist. Dazu werden altersgemäße Beteiligungsverfahren entwickelt, die das Interesse an politischem Engagement wecken und fördern.
- Durch das Jugendparlament und seine Arbeitsgemeinschaften, Ausschüsse und Projekte soll das Kennenlernen demokratischer Willensbildung sowie die Umsetzung und Ausgestaltung von Entscheidungsprozessen gefördert werden.
- Der Vorstand des Jugendparlaments ist zu den Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse einzuladen und als Gast anzusehen.
- Das Kinder- und Jugendparlament ist bei Beratungsfolge des Stadtrats zu berücksichtigen.
- Für die Arbeit des Jugendparlaments werden jährlich wenigstens 5.000 Euro zur Verfügung gestellt. Das Jugendparlament kann über diese Mittel frei verfügen.

Verfahren

- Die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments werden durch Wahlen ermittelt. Jede Schule und jede anerkannte Jugendfreizeiteinrichtung in der Stadt Wegberg, sollen einen Jungen und ein Mädchen für das Jugendparlament wählen. Die Einrichtungen müssen die Wahl bis zum November abgeschlossen haben.
- Das aktive und passive Wahlrecht besitzen alle Jugendlichen aller Nationalitäten ab der 5 Klassenstufe, die eine Schule oder Jugendfreizeiteinrichtung in Wegberg besuchen. Das aktive und passive Wahlrecht endet mit dem Erreichen des 21. Lebensjahres.
- Das Jugendparlament hat seinen Schwerpunkt im Bereich Entscheidung und Vernetzung. Insbesondere zur vorbereitenden Arbeit richtet es Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften ein, an denen sich Jugendliche beteiligen können.
- Für jedes Mitglied des Jugendparlaments wird eine Stellvertretung gewählt. Diese vertritt das Mitglied bei Verhinderung und rückt beim Ausscheiden des Mitglieds in das Jugendparlament nach. Die Reihenfolge der Stellvertretungen bemisst sich nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen; die Stellvertretungen vertreten gemäß dieser Reihenfolge. Die Mitglieder des Jugendparlaments und ihre Stellvertretungen werden in einem Wahlgang bestimmt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Jede gewählte Person kann nur eine Einrichtung im Jugendparlament vertreten.

Die Wahl findet in geheimer Abstimmung statt. Die Einrichtungen sind verpflichtet, Ansprechpartner/innen zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zum Jugendparlament zu benennen und jedem wahlberechtigten Jugendlichen das aktive und passive Wahlrecht einzuräumen. Die Einrichtungen melden die Ansprechpartner/innen dem Rathaus. Die Einzelheiten der Durchführung regelt die jeweilige Einrichtung.

- Bei der Kooperation mit dem Stadtrat und ihren Ausschüssen wird das Jugendparlament von einem ständigen Beirat unterstützt, der aus dem für Jugend zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung, je einer/einem Vertreter/in der im Stadtrat vertretenen Parteien und zwei Vertreter/innen der Schülervertretungen (SV) aus den Schulen im Stadtgebiet besteht.
- Beschlüsse des Jugendparlaments, für deren Behandlung der Stadtrat oder die jeweiligen Ausschüsse zuständig sind, werden diesen vorgelegt. Beschlüsse, die durch 2/3 Mehrheit gefasst wurden, müssen auf die Tagesordnung der entsprechenden Ausschüsse und gegebenenfalls des Stadtrats genommen werden. Bis zu zwei Vertreter/innen des Jugendparlaments sollen auf dessen Wunsch vom Stadtrat, einschließlich der Ausschüsse zu wichtigen Angelegenheiten, die Jugendliche betreffen, gehört werden.

Die Beschlüsse des Jugendparlaments werden durch Mitglieder des Jugendparlaments erläutert. Letztere werden durch das Jugendparlament selbst bestimmt.

Vorschläge, Beschlüsse und Anträge des Jugendparlaments sollen von den oben genannten in angemessener Frist behandelt werden.

- Aufgabe des Jugendparlamentes ist es, in allen die Jugend betreffenden Angelegenheiten mitzuwirken.

Dies gilt vor allem für Bildungs-, Sozial- und Umweltfragen, aber auch für alle anderen Themenbereiche.

Das Jugendparlament ist beratend an der inhaltlichen Ausgestaltung des Etats der Jugendpflege im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel beteiligt. Der Rat der Stadt Wegberg informiert das Jugendparlament rechtzeitig und fristgerecht über alle Entscheidungen, welche Jugendliche betreffen.

- Das Jugendparlament hat einen ständigen Ansprechpartner in der Verwaltung. Dieser ist für die Betreuung und Unterstützung des Jugendparlaments zuständig.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Mitglieder des Jugendparlaments eine qualifizierte pädagogische Begleitung zur Verfügung zu stellen, gegebenenfalls durch einen freien Träger. Dadurch sollen Arbeitsprozesse und Gruppendynamik unterstützt und Hilfestellung im Umgang mit Politik und Verwaltung sowie bei organisatorischen Fragen geleistet werden. Ferner wird den Jugendlichen ein dauerhafter Raum zur Verfügung gestellt und ihnen die Nutzung technischer Hilfsmittel (PC, Telefon, Fax, Kopiermöglichkeit) ermöglicht.
- Für die Arbeit des Jugendparlaments werden zunächst 5.000 € jährlich als Etat aus Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt.
- Das Jugendparlament Wegberg soll im vierten Quartal 2020 gewählt werden und seine Arbeit aufnehmen. Die Wahlperiode endet mit der Neukonstituierung des neu gewählten Jugendparlaments.
- Das Jugendparlament tritt zu mindestens einer Sitzung pro Quartal zusammen. Unabhängig davon treffen sich Projektgruppen und Arbeitsgemeinschaften des Jugendparlaments mit Ausnahme der Ferienzeiten monatlich.
- Vom Schuljahr 2020/2021 an ist die Wahlperiode das Schuljahr. Die Einrichtungen müssen die Wahl innerhalb von vier Wochen nach dem Beginn des Schuljahres durchgeführt haben.
- Das Jugendparlament gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt einen Vorstand, bestehend aus einem/einer Vorsitzenden und sechs gleichberechtigten Stellvertreter/innen. Der Vorstand lädt zu den Sitzungen ein und leitet diese. Dem Vorstand sollen mindestens zwei Schüler/innen und ein/e Vertreter/in einer Jugendfreizeiteinrichtung und jeweils mindestens zwei Jungen und zwei Mädchen angehören.
- Es ist ein kostenloses Bildungsangebot in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule oder den Schulen zu schaffen, um die Mitglieder des Jugendparlaments auf ihre Aufgaben vorzubereiten und über die Strukturen der Verwaltung zu informieren.
- Zu den Sitzungen des Jugendparlaments sind alle Mitglieder des Verwaltungsvorstand, der Bürgermeister und je ein/e Vertreter/in der im Stadtrat vertretenen Parteien einzuladen. Auf Verlangen des Jugendparlaments hat das für den Sachverhalt zuständige Mitglied des Verwaltungsvorstandes oder eine Vertretung an der Sitzung des Jugendparlaments teilzunehmen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Tobias Becker', enclosed within a thin black rectangular border.

Tobias Becker

Schriftführer DIE LINKE. Wegberg

Mitantragsteller:

Michelle Walter und Steffen Vogel